

Datum: 21.02.2017
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911
Herr

@muenchen.de

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Parkraummanagement
Handyparken in München
Ergebnisse und Umsetzung des
Konzeptionsprojektes**

Beschlussvorlage für den Bauausschuss am 21.03.2017
Öffentliche Sitzung

Ur.	über					an	
	R	R1			RG4		
Baureferat ^{23.2} 23. FEB. 2017						Zw	EA
						Rü	Ber
						WA	Vorg
						bei	an
Az.:							
Anlagen:							
Kopie an	T	RG2				bis	

(Vorab eig per e-mail am 22.2)

I. An das Baureferat, Hochbau

Die Stadtkämmerei kann der oben genannten Beschlussvorlage aufgrund der Freiwilligkeit der Leistung und der fehlenden Refinanzierung nicht zustimmen.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Möglichkeiten soll durch die Einführung des Handyparkens eine weitere Option bereit gestellt werden, möglichst einfach eine Parkgebühr zu entrichten. Dieser zusätzliche Service stellt eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar. Bereits im Beschluss des Bauausschusses vom 31.05.2016 (14-20/V03982) wurde festgestellt, dass ein solches System sich wirtschaftlich nicht lohne. Es stellt sich hierbei die Frage, ob angesichts einer Nutzerquote von 2% - 10% der hierfür aufzubringende Aufwand durch Entwicklung und Marketing gerechtfertigt ist.

Vor dem Hintergrund, dass dieser freiwillige, zusätzliche Service Gesamtkosten in Höhe von 9,1 Mio. € für die Jahre 2018 bis 2023 verursacht und die Nutzerquote im besten Falle 10% beträgt, lehnt die Stadtkämmerei die Beschlussvorlage aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit ab. Falls das Vorhaben dennoch umgesetzt wird, sollte angestrebt werden, die Nutzer des Services an den Kosten zu beteiligen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtkämmerei eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens des Fachreferats geforderte Sachmittelbedarf im vorgeschlagenen Umfang notwendig ist und ob der Aufwand in einem positiven Verhältnis zum Nutzen steht.

Wir bitten um Einarbeitung dieser Stellungnahme in die Beschlussvorlage.

- gez.-

II. Vor Auslauf Herrn Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz zur Kenntnis

**III. Abruck an
Direktorium HA II – V, Fr
Revisionsamt
Baureferat, RG4
Baureferat, RG2**

gez.